

Kurzinfos

■ Landratsamt	Seiten 1 – 9	■ Bekanntmachungen Zweckverbände	Seiten 10 – 11
■ Mitteilungen Gemeinden	Seiten 9 – 10	■ Kultur und Schulen	Seite 11
		■ Verschiedenes	Seite 12



Mittags zum Konzert

Wenn auf Schloss Hartenfels im Hof eine Woche lang immer mittags Musik erklingt und Gesang die Ohren umschmeichelt, ist Sängerkademiezeit in Torgau. Bereits zum zehnten Mal fand diese bis vergangenen Sonntag statt. 60 junge Gesangstalente, darunter die Sopranistin Katrin Adler (im Bild), aus 18 Ländern nahmen daran teil. Die Meisterklasse wurde in diesem Jahr von der weltweit bekannten Opern-Diva Edda Moser angeleitet. Ziel der Akademie ist es, das intensive Arbeiten an der musikalischen Interpretation deutschsprachiger Werke mit täglichen Konzerten, Entspannung und Freizeit zu

verbinden. Die exzellente Gesangsausbildung der Hochschulen für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig und der Hochschule für Musik „Carl Maria von Weber“ Dresden bilden die Grundlage für zahlreiche internationale Sängerkarrieren. Die Gesangsprofessoren der Hochschulen garantieren gemeinsam mit international renommierten Gastdozenten allen Teilnehmern hochqualifizierten Unterricht in entspannter, kreativer Arbeitsatmosphäre in einer der schönsten Renaissancestädte Deutschlands.

Foto: LRA/Bley

Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahl

alle Verwaltungsstandorte 03421 758-0

Bereich Landrat

Büro Landrat 03421 758-1012
 Amt für Beteiligungs- und Kreistagsangelegenheiten 03421 758-1004
 03421 758-1016
 Rechnungsprüfungsamt 03421 758-1090
 Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft 03421 758-1049

Stabstelle Medien und Kommunikation 03421 758-1034
 Beauftragte für Chancengleichheit 03421 758-6206

Dezernat Verwaltung und Finanzen

2. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-2002
 Amt für Personal und Organisation 03421 758-1502
 Amt für Finanzen und Controlling 03421 758-2002
 Zentrales Immobilienmanagement 03421 758-7002
 Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz 03421 758-5402

Dezernat Bau und Umwelt

1. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-4002
 Bauordnungs- u. Planungsamt 03421 758-3102
 Amt für Ländliche Neuordnung 03421 758-3202
 Vermessungsamt 03421 758-3402
 Umweltamt 03421 758-4102
 Straßenbauamt 03421 758-3302

Dezernat Ordnung und Kommunales

Dezernent 03421 758-5002
 Straßenverkehrsamt 03421 758-5102
 Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt 03421 758-5202
 Ordnungsamt 03421 758-5311
 Kommunalamt 03421 758-1202
 Amt für Schulen und Bildung 03421 758-7102

Dezernat Soziales und Gesundheit

Dezernentin 03421 758-6002
 Jugendamt 03421 758-6102
 Sozialamt 03421 758-6202
 Gesundheitsamt 03421 758-6302
 Amt für Migration und Ausländerrecht 03421 758-5302

Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau 03421 758-1371
 Bürgerbüro Delitzsch 03421 758-1334
 Bürgerbüro Eilenburg 03421 758-1355
 Bürgerbüro Oschatz 03421 758-1380

Pressestelle

Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de.

Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27,
 Telefon 03421 758-1034, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de
Verlag und Druck: Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, tz-mediengruppe.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzelexemplaren bzw. Abonnement



Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1-3 | 04860 Torgau | Germany
 Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65
www.tz-mediengruppe.de

E-Mail: amtsblatt@tz-mediengruppe.de

**Amt für Wirtschaftsförderung
und Landwirtschaft**

Bekanntmachungen

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 528/2023
Information an Land-/Forstwirte
und Land-/Forstwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde Arzberg)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Blumberg Flur 7	182/2	0,6959	Waldfläche
Blumberg Flur 7	319	0,8206	Waldfläche
Blumberg Flur 7	320	0,4822	Waldfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **10.08.2023** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Zimmermann
SB Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 534/2023
Information an Landwirte
und Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde Elsrig)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Drebligar Flur 10	326/73	0,0875	Fläche gemischter Nutzung
Drebligar Flur 10	82	0,3350	Fläche gemischter Nutzung
Drebligar Flur 10	84/1	0,5280	0,3098 ha Wohnbaufläche 0,2182 ha Fläche gemischter Nutzung

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **10.08.2023** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Zimmermann
SB Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 536/2023
Information an Land-/Forstwirte und Land-/
Forstwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Stadt Bad Düben)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Tiefensee Flur 6	53/2	0,3191	Waldfläche
Tiefensee Flur 6	73	0,3010	Waldfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **10.08.2023** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Zimmermann
SB Landwirtschaft

Amt für Wirtschaftsförderung**Existenzgründerberatungen**

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch

Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2
donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr
 Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 03421 758-1058 oder tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de.

In Oschatz

Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr
 Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Torsten Simon, Telefon 03421 758-1061 oder Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

In Torgau

Landratsamt Nordsachsen
Schloßstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau
 (kein fester Beratungstag)
 Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Torsten Simon, Tel. 03421 758-1061 oder Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten
2. Veränderung der Nutzung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

31.07.2023 bis zum 31.08.2023
 in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
 in der Zeit

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Dezernat Bau und Umwelt**Bekanntmachungen**

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2023_1001582

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Blumberg Flur 9 (7766): 45, 49, 80, 81/1, 82, 205, 91, 89

Antragsnummer: 730_2023_1001416

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Gallen Flur 1 (3297): 8/2, 13, 25/2, 55/7, 236/31, 281/42, 310/40, 313/41, 322/54, 368, 379, 7, 11/3, 11/4, 11/5, 14

Gemarkung Gallen Flur 3 (3299): 12/3, 12/4, 12/16, 12/24, 12/30, 12/64, 32/13, 32/14, 44/14, 44/15, 44/19, 44/20, 50/6, 54/3, 54/4, 61/1, 61/7, 61/9, 89/1, 101, 103, 107, 153/50, 33/6, 49/2, 50/15, 50/17, 87

Pahlitzsch
 Amtsleiterin

Dezernat Ordnung und Kommunales**Mitteilungen**

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn
 Enrico Eckert
 wohnhaft in
 Süptitz
 04860 Dreiheide

ist für Herrn Enrico Eckert ein Bescheid vom 18.07.2023, Kassenzeichen 112009015, im

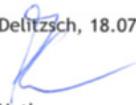
Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassung
Zimmer 110
Südring 17
04860 Torgau

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 18.07.2023

Huth
Amtsleiter

Ausweisung eines Reitweges im Wald im Gebiet der Stadt Belgern-Schildau, Gemarkung Mahitzschen Flur 12

Anlage: topographische Karte
Abwägungsprotokoll

Durch den Landkreis Nordsachsen, Ordnungsamt, Untere Forstbehörde wird gemäß § 12 Absatz 1 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), rechtsbereinigt mit Stand vom 01. Januar 2020 und § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Reitwege (SächsRwVO) vom 19. Januar 2016 (SächsGVBl. S. 59), folgende

Allgemeinverfügung:

erlassen:

- 1. Im Gebiet der Stadt Belgern-Schildau, Gemarkung Mahitzschen Flur 12, wird der nachfolgend näher bezeichnete Waldweg als Reitweg ausgewiesen:

Stadt	Gemarkung	Flurstück(e)	Reitwegbezeichnung Verlauf	Wege-länge
Belgern-Schildau	Mahitzschen Flur 12	4, 5	beginnend nordöstlich von Taura am Weg zwischen Taura und Mahitzschen ca. 160 m vom Waldeingang entfernt und endet in östlicher Richtung am bereits bestehenden Reitweg	ca. 1210 m

- 2. Der genaue Verlauf des neu ausgewiesenen Reitweges ist in der dazugehörigen Luftbildkarte gelb markiert. Die Karte ist wesentlicher Bestandteil dieser Verfügung.

Begründung:

I. Sachverhalt

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist das Reiten im Wald nur auf dafür ausgewiesenen und gekennzeichneten Wegen gestattet. Es sollen daher genügend geeignete, möglichst zusammenhängende Wege für das Reiten ausgewiesen werden.

Mit Schreiben vom 03.03.2023 wurde der Bedarf angezeigt und die Ausweisung beantragt, da die bisher genutzten Wege im Umfeld teilweise öffentlich sind und durch motorisierte Fahrzeuge genutzt werden können sowie auf Grund der Befestigung nur eingeschränkt für das Reiten geeignet sind.

Der neue Reitweg beginnt nordöstlich von Taura am Weg zwischen Taura und Mahitzschen ca. 160 m vom Waldeingang entfernt und verläuft in Richtung Südosten bis zu einem ausgebauten Forstweg, folgt diesem in östlicher Richtung auf etwa 200 m und endet am bereits bestehenden Reitweg. Der Reitweg ist eben, der Untergrund ist naturbelassen, im Bereich des Forstweges befestigt. Die Breite beträgt im Mittel 2,5 m.

Der neue Reitweg ist auf dem beigefügten Kartenausschnitt gelb dargestellt.

Durch die Untere Forstbehörde wurde der Reitwegeverlauf geprüft. Im Rahmen der Vorprüfung wurde die Routenführung als geeignet angesehen. Auf dieser Grundlage erfolgte mit Schreiben vom 13.04.2023 eine Anhörung der Betroffenen durch das Landratsamt Nordsachsen.

Die vorgebrachten Einwendungen und Bedenken stellen die geplante Ausweisung dieses Reitweges nicht in Frage.

II. Rechtliche Würdigung

Die Untere Forstbehörde des Ordnungsamtes des Landratsamtes Nordsachsen ist für den Erlass dieser Allgemeinverfügung sachlich und örtlich zuständig.

Die sachliche Zuständigkeit der Unteren Forstbehörde ergibt sich aus § 35 Absatz 1 Ziffer 3 SächsWaldG i.V.m. § 37 Absatz 2 Satz 1 SächsWaldG.

Die örtliche Zuständigkeit folgt aus § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen und zur Änderung anderer Gesetze vom 19. Mai 2010 (VwVfZG) i.V.m. § 3 Absatz 1 Ziffer 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 15 Abs. 1 des Gesetzes vom 04. Mai 2021 (BGBl. I S. 882) geändert worden ist.

Diese Allgemeinverfügung ergeht auf Grundlage des § 12 Absatz 1 Satz 3 SächsWaldG.

Nach § 12 Absatz 1 SächsWaldG ist das Reiten im Wald nur auf dafür ausgewiesenen und gekennzeichneten Wegen gestattet.

Es sollen daher genügend geeignete, möglichst zusammenhängende und an entsprechende Wege auf Gemeindegebieten von Nachbargemeinden anschließende Waldwege für das Reiten ausgewiesen werden. Die Ausweisung erfolgt durch die Untere Forstbehörde nach Anhörung der beteiligten Waldbesitzer und der Betroffenen.

Durch die vorgenommene Reitwegeausweisung wird mit geringem Aufwand das bestehende Reitwegenetz verbessert. Die Anhörung der Betroffenen ergab keine Einwände gegen die beabsichtigte Ausweisung des Reitweges.

Nach § 1 Absatz 1 SächsRwVO können Wege für das Reiten im Wald ausgewiesen werden, wenn ihre Lage und die Bodenbeschaffenheit keine erheblichen Beschädigungen erwarten lassen, die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes nicht wesentlich beeinträchtigt wird und keine Gefahren für Reiter und Pferd zu erwarten sind.

Auf Grund des prognostizierten Reitaufkommens werden keine erheblichen Beschädigungen erwartet.

Weder für die Untere Forstbehörde, noch für die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Nordsachsen sind etwaige Beeinträchtigungen der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes ersichtlich. Insoweit ist auch dieses Kriterium für die Eignung erfüllt.

Der Reitwegeverlauf steht somit im Einklang mit den sonstigen Nutzungen des Waldes.

Zudem sind von dem ausgewiesenen Reitweg keine Gefahren für Reiter und Pferd zu erwarten.

Damit werden im Ergebnis die Voraussetzungen nach § 1 Absatz 1 SächsRwVO erfüllt. Aus diesen Gründen war der Reitweg auszuweisen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27 in 04860 Torgau oder den Außenstellen

Südring 17, 04860 Torgau,
Fischerstraße 26, 04860 Torgau,
Richard-Wagner-Straße 7a und 7b, 04509 Delitzsch,
Dr.-Belian-Straße 1, 4 und 5, 04838 Eilenburg,
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Der elektronischen Form genügt ein Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist und an die Adresse eu.dlr@lra-nordsachsen.de gesendet wird. Die Schriftform kann auch ersetzt werden durch die Versendung eines elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de.

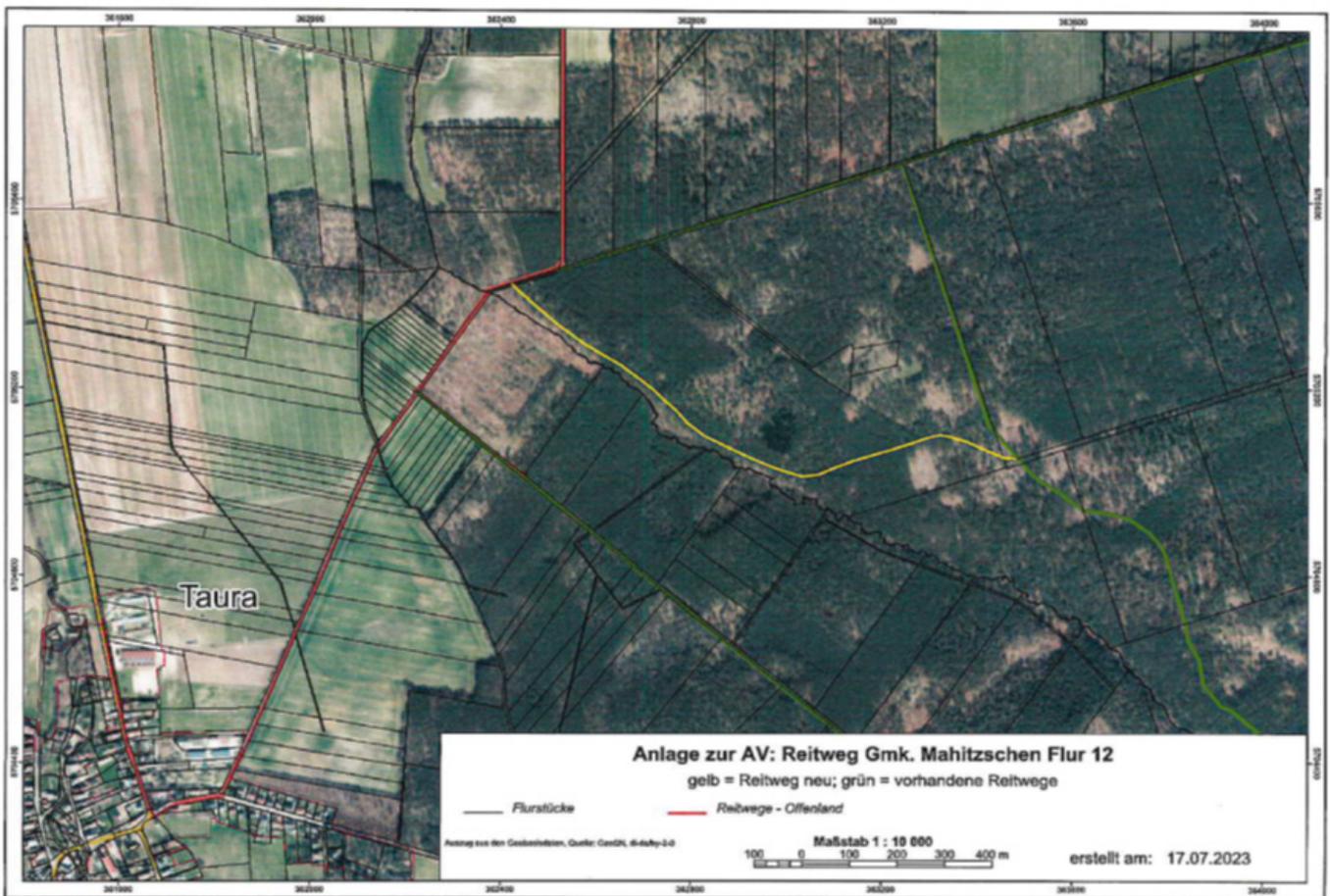
Dienstsiegel


Brumm
Ordnungsamt
Amtsleiterin



Hinweise:

- Der Reitweg wird durch die Untere Forstbehörde mit Hinweiszeichen gemäß der Anlage zu § 1 Absatz 2 SächsRwVO gekennzeichnet (Bild eines Pferdekopfes mit Zaumzeug, schwarze Farbe auf weißem Grund als Schild oder auf Bäume aufgesprüht). Die betroffenen Waldeigentümer sind verpflichtet, die Kennzeichnung zu dulden.
- Der betroffene Waldeigentümer ist nicht dazu verpflichtet, über die ortsübliche Verkehrssicherungspflicht hinausgehend tätig zu werden oder aber die Reitwege zu unterhalten (insbesondere Freischneiden des Lichtraumprofils). Waldtypische Hindernisse sind durch die Benutzer hinzunehmen oder im Einvernehmen mit dem Waldbesitzer zu beseitigen.
- Erhebliche Schäden, die durch das Reiten auf dafür ausgewiesenen Waldwegen entstanden sind, ersetzt oder beseitigt der Freistaat Sachsen nach seiner Wahl, wenn sie vom Waldbesitzer, vom Baulastträger oder von mehreren Waldbesitzern gemeinsam der Unteren Forstbehörde angezeigt werden (§ 12 Absatz 2 SächsWaldG in Verbindung mit § 2 SächsRwVO).
- Ordnungswidrig im Sinne des § 52 Absatz 2 Ziffer 6 SächsWaldG handelt, wer im Wald entgegen § 12 Absatz 1 SächsWaldG außerhalb der für das Reiten ausgewiesenen Waldwege reitet.



Dezernat Soziales und Gesundheit

Mitteilungen



Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

Delitzsch, Wiedemar, Rackwitz und Löbnitz:

Katrin Petersohn
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6140,
E-Mail: Katrin.Petersohn@Ira-nordsachsen.de

Schönwölkau, Krostitz, Zschepplin, Jesewitz und Eilenburg:

Josefine Paul
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6538,
E-Mail: josefine.paul@Ira-nordsachsen.de

Taucha, Bad Dübén und Eilenburg-Ost:

Stefanie Staab
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6107,
E-Mail: stefanie.staab@Ira-nordsachsen.de

Torgau, Dreiheide, Trossin, Dommitzsch, Elsnig, Beilrode, Arzberg, Mockrehna, Doberschütz und Laußig:

Katharina Mann
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6163,
E-Mail: Katharina.Mann@Ira-nordsachsen.de

Mügel, Wernsdorf, Liebschützberg und Schkeuditz (anteilig):

Ines Renner
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6180,
E-Mail: Ines.Renner@Ira-nordsachsen.de

Oschatz, Naundorf, Schkeuditz (anteilig), Belgern-Schildau, Dahlen und Cavertitz:

Katharina Mucke
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6188,
E-Mail: Katharina.Mucke@Ira-nordsachsen.de

Pflegekoordination Nordsachsen

Auskunft, Beratung und Vermittlung rund um das Thema Pflege

Ansprechpartner für die Projekte „Alltagsbegleiter“ und weitere Unterstützungsangebote im Alltag

Landratsamt Nordsachsen/Dezernat Soziales und Gesundheit/Stabsstelle Soziale Vielfalt Schloßstraße 27, 04860 Torgau

Pflegekoordinatorin Isabell Sonntag

Telefon: 03421 758 6203

E-Mail: pflegekoordination@Ira-nordsachsen.de

Internet:
www.pflegenetz.sachsen.de
www.cardomap.landkreis-nordsachsen.de

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes

Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich ehrenamtlich für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
 - Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
 - regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
 - Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz
- ... und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales
Schloßstraße 27 | 04860 Torgau
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt
Telefon: 03421/ 758 6523
Telefax: 03421/ 758 85 6110
E-Mail: melanie.grosse@Ira-nordsachsen.de

Qualität der Badegewässer in Nordsachsen – Stand: 19.07.23

Das Gesundheitsamt des Landkreises Nordsachsen kontrolliert regelmäßig die Qualität der Badegewässer.
Hier der aktuelle Stand:

Art des Bades	Bad	Letzte Beprobung	Badewasser-Qualität – bakteriologisch	Sichttiefe	Anlagen
Naturbäder	Naturbad Luppä	05.07.2023	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 1,00 m	<ul style="list-style-type: none"> – Kinderspielplatz – Ausleihe von Wassersportgeräten – FKK mgl. – Versorgungseinrichtungen – Angeln möglich
	Campingplatz „Alte Mulde“ Roitzschjora	20.06.2023	entspricht Sächs. BadegewässerVO vom 15.04.2008	1,50 m	<ul style="list-style-type: none"> – Campingmöglichkeit – Tischtennisplatte
	Schladitzer Bucht	28.06.2023	entspricht Sächs. BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 2,00 m	<ul style="list-style-type: none"> – Wassersportzentrum „All-on-Sea“ mit Kursangeboten für Windsurfer, Segler, Katamaran, Tauchen – Beachvolleyballanlage – Rundweg zum Skaten, Radfahren, Spazieren – Ausleihe von Segelbooten, Kanus, Wassertrettern, Surfmateriale – Gastronomie – Tauchschule – Wasser-Fun-Park – Kinderspielplatz – Wohnmobilstellplatz – Campingplatz mit Ferienhäusern
	Schladitzer See Haynaer Strand (ohne Bademeister)	28.06.2023	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 2,00 m	<ul style="list-style-type: none"> – Imbiss – Eismanufaktur – Kulturangebote
	Wolteritzer Badestrand (ohne Bademeister)	28.06.2023	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 2,00 m	<ul style="list-style-type: none"> – Kioskbetrieb
	Kiesgrube Eilenburg	05.07.2023	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	3,00 m	<ul style="list-style-type: none"> – Kinderspielplatz – FKK möglich – Versorgungseinrichtungen – Campingplatz – Wasserskianlage – Bootsverleih – Angeln möglich
	Autobahnsee Kleinliebenau	24.05.2023	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 1,50 m	<ul style="list-style-type: none"> – Campingplatz – Gaststätte
	Stausee Dahlenberg (ohne Bademeister)	14.06.2023	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	0,80 m	<ul style="list-style-type: none"> – Kinderspielplatz – Naturlehrpfad – Beachvolleyballplatz
	Pressler Teich (ohne Bademeister)	14.06.2023	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	1,00 m	<ul style="list-style-type: none"> – Campingplatz – Feriendorf mit Gaststätte – Angeln möglich
Kleinbadeteich	Natursportbad Bad Düben	03.07.2023	entspricht UBA-Empfehlung	bis Grund	<ul style="list-style-type: none"> – Imbiss – Beachvolleyballfeld – Breitwellenrutsche – Nichtschwimmer- und Schwimmerbecken – Ausleih von Liegen und Sonnenschirmen – Tischtennisplatte – Trampolin – Schlaffässer – Caravan-Stellplätze

Beckenbäder	Parthe-Bad Taucha	11.07.2023	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	– Rutsche – Beachvolleyballfeld – Imbiss – Kinderspielplatz
	Erlebnisbad Platsch Oschatz	04.07.2023	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	– Imbiss – Wasserspielplatz – Sprungturm – Außenrutsche – Beachvolleyballplatz – Camping & Caravaning – Bungalows/Jugendcamp – Saunadorf – AquaCross-Parcours
	Freibad Mügeln	20.06.2023	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	– Imbiss – Beachvolleyballfeld – Rutsche

Siehe auch: www.gesunde.sachsen.de/badegewaesser.php

Öffentliche Zustellung

Die Schriftstücke „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.3.0377/23 und 469.31.3.0378/23

für **Andrj Bondarchuk, geb. am 03.08.1996**

zuletzt wohnhaft in Gaidamatska Haus 27, 140105 Ramenskoje - Russland

konnten nicht zugestellt werden.

Die vorbezeichneten Schriftstücke können während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet UVG
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Oschatz, 14.07.2023

gez.
Carolin Seifert
Sachgebietsleiterin
Unterhaltsvorschuss

Mitteilungen Gemeinden

Große Kreisstadt Schkeuditz

Stellenausschreibung

Die Große Kreisstadt Schkeuditz mit ihren 9 Ortsteilen ist ein entwicklungsstarkes Mittelzentrum mit rund 19 000 Einwohnern und ca. 81 km² Fläche im Ballungsraum zwischen den Oberzentren Halle und Leipzig.

Wenn Sie auf der Suche nach einer abwechslungsreichen Tätigkeit in der Verwaltung sind, dann könnte die nachfolgende Stellenausschreibung genau das Richtige für Sie sein.

Die Stadtverwaltung Schkeuditz sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Kämmerei

eine Sachbearbeiterin/einen Sachbearbeiter (m/w/d) in der Vollstreckung.

Die unbefristete Vollzeitstelle ist nach Entgeltgruppe 8 TVöD (VKA) ausgewiesen.

Ihre Aufgaben umfassen:

- Prüfung der Vollstreckbarkeit von Forderungen der Stadt
- Beitreibung öffentlich-rechtlicher sowie privatrechtlicher Forderungen
- Beitreibung finanzieller Forderungen im Rahmen der Amtshilfe für andere Einrichtungen
- Ermittlung von Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Schuldner
- Pfändung in das bewegliche und unbewegliche Vermögen
- Überwachung von Lohn- und Kontenpfändungen
- Beantragung und Beitreibung von Insolvenz- und Zwangsversteigerungsverfahren
- Prüfung und Eintragung von Sicherungshypothesen
- Bearbeitung von Ratenzahlungen/Zahlungsvereinbarungen
- Mitwirkung bei der Erstellung des Jahresabschlusses im Rahmen der Forderungsbewertung und -bereinigung
- Vertretung in Arbeitsaufgaben der Stadtkasse (insbesondere Online-Banking S-Firm)

Ihr Profil - Sie verfügen über:

- einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten, einer vergleichbaren Ausbildung im öffentlichen Dienst oder Ausbildung zur/zum Rechtsanwaltsfachgestellten mit einschlägiger Berufserfahrung
- ein sicheres Auftreten und ein gutes Gespür für situationgerechtes Handeln auch in konflikträchtigen Situationen
- ein hohes Maß an Kommunikationsfähigkeit sowie Durchsetzungsvermögen
- die Fähigkeit und Bereitschaft zum selbstständigen Arbeiten
- vertiefte Kenntnisse im Bereich des Kassen- und Vollstreckungswesens bzw. die Bereitschaft zum kurzfristigen Erwerb der Kenntnisse durch entsprechende Schulungsmaßnahmen
- ein gutes Zahlenverständnis
- geordnete wirtschaftliche Verhältnisse

Unser Profil - Wir bieten Ihnen:

- die Arbeit in einer dynamischen und prosperierenden Stadt
- eine anspruchsvolle, abwechslungsreiche und vielseitige Tätigkeit in einem erfahrenen Team der Stadtkasse mit 4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis, welches grundsätzlich teilzeitfähig ist
- eine flexible Arbeitszeitgestaltung sowie mobiles Arbeiten bei 39 Wochenstunden in Vollzeit
- 30 Tage Erholungsurlaub sowie Zeitausgleich bei Überstunden
- familienfreundliche Arbeitsbedingungen
- bedarfsorientierte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- eine Bezahlung auf der Grundlage des TVÖD und eine jährliche Sonderzahlung
- eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung
- Anerkennung einschlägiger Berufserfahrungen

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung mit aussagefähiger Darstellung Ihres beruflichen Werdegangs sowie dem Nachweis Ihrer Qualifikationen für die ausgeschriebene Stelle.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis zum 14. August 2023 an die Stadtverwaltung Schkeuditz, Hauptamt/SG Personal, Postfach 11 44, 04436 Schkeuditz oder elektronisch im PDF-Format an Bewerbung@schkeuditz.de.

Schwerbehinderte Menschen beziehungsweise ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung besonders berücksichtigt. Bitte fügen Sie den Bewerbungsunterlagen einen Nachweis über die Schwerbehinderung/Gleichstellung bei.

Die Vorstellungsgespräche finden voraussichtlich in der 37. Kalenderwoche statt.

Als Ansprechpersonen stehen Ihnen für fachliche Fragen die Kämmerin Frau Fischer unter der Rufnummer 034204-881201 und für personalrechtliche Fragen die Hauptamtsleiterin Frau Zenker unter der Rufnummer 034204-881100 gerne zur Verfügung.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, können leider nicht erstattet werden.

Wir bitten um Verständnis, dass Bewerbungsunterlagen ohne adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag nicht zurückgesandt werden können.

Datenschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gem. Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 lit. A) DS-GVO ausdrücklich Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten für Zwecke des Auswahlverfahrens bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen. Sie haben das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich per E-Mail oder Briefpost zu widerrufen. Weitere Informationen zu der Datenerhebung, zum Datenschutz und Ihren Rechten finden Sie in den Datenschutzhinweisen auf unserer Homepage.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung



■ Bekanntmachungen Zweckverbände

Abwasserzweckverband Unteres Leinetal

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund des § 58 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist i. V. m. §§ 74 ff. Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist i. V. m. § 16 Sächsische Eigenbetriebsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816), erlässt der Abwasserzweckverband Unteres Leinetal (im Folgenden -Abwasserzweckverband- oder -AZV-) aufgrund des Beschlusses Nr. 03/2023 der Verbandsversammlung vom 31. Mai 2023 folgende:

Haushaltssatzung für das Jahr 2023

Es betragen

§ 1

im Erfolgsplan

die ordentlichen Erträge	1.469.409 €
die ordentlichen Aufwendungen	1.485.887 €
das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-16.478 €
die außerordentlichen Erträge	0 €
die außerordentlichen Aufwendungen	0 €
das außerordentliche Ergebnis	0 €
der Jahresverlust	-16.478 €

im Liquiditätsplan mit

Mittelzu- und -abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	369.257 €
Mittelzu- und -abfluss aus Investitionstätigkeit	-587.500 €
Mittelzu- und -abfluss aus Finanzierungstätigkeit	-374.329 €
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	136.351 €

§ 2

Gesamtbetrag der neu aufzunehmenden Kredite 0 €

§ 3

Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 0 €

§ 4

Umlagen von den Mitgliedsgemeinden

Umlage für Betriebs- und Unterhaltungskosten für STEA gem. § 15 Verbandssatzung	39.906 €
<i>davon Stadt Delitzsch</i>	2.555 €
<i>davon Gemeinde Löbnitz</i>	16.613 €
<i>davon Gemeinde Schönwölkau</i>	20.737 €

§ 5

Höchstbetrag der Kassenkredite gesamt 189.00 €

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Schönwölkau, den 18.07.2023


 Hoffmann
 Verbandsvorsitzender



Siegel

Hinweis nach § 4 Absatz 4 SächsGemO:

Nach §§ 47 Absatz 2 Satz 1, 6 Absatz 1 SächsKomZG i.V.m. § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nach § 47 Absatz 2 Satz 1, § 6 Absatz 1 SächsKomZG i.V.m. § 4 Absatz 4 Satz 2 SächsGemO nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigungen oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 47 Absatz 2 Satz 1, § 6 Absatz 1 SächsKomZG i.V.m. § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in § 47 Absatz 2 Satz 1, § 6 Absatz 1 SächsKomZG i. V. m. § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den § 47 Absatz 2 Satz 1, § 6 Absatz 1 SächsKomZG i. V. m. § 4 Absatz 4 Satz 2 Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 47 Absatz 2 Satz 1, § 6 Absatz 1 SächsKomZG i. V. m. § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Genehmigung der Haushaltssatzung

Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung ist nicht erforderlich.

Öffentliche Auslegung

Die Haushaltssatzung 2023 des AZV Unteres Leinetal mit ihren Bestandteilen und Anlagen liegt gemäß § 76 Sächsische Gemeindeordnung öffentlich aus. Die Möglichkeit der kostenlosen Einsicht durch jedermann besteht in der Zeit vom 31.07.2023 bis 08.08.2023, in der Geschäftsstelle am Sitz des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal in 04509 Schönwölkau, Parkstraße 11, Kundenbüro VWD zu den Dienstzeiten

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin für die Einsichtnahme zu o. g. Dienstzeiten vorab telefonisch unter der Telefonnummer:

034295/79-227 oder -211.

Kultur und Schulen

Mundharmonika-Konzert mit „Animato“

Herzlich eingeladen wird zum Konzert mit dem Mundharmonika-Ensemble „Animato“, dass am Samstag, 29. Juli 2023 um 19.00 Uhr in der Löbnitzer Kirche beginnt. Das Trio „Animato“ stammt aus Stettin und spielt an diesem Abend Musik von Abba und Elvis über Bach und Vivaldi bis hin zu anderen bekannten und beliebten Ohrwürmern. Die Moderation übernimmt Hannes Sturm. Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird am Ausgang herzlichst gebeten.

„Aus dem alten Plattenschrank“ – 100 Jahre Revue- und Schlagermusik

Otto Reutter, Friedrich Holländer, Georg Kreisler, Bodo Wartke – es sind klangvolle Künstlernamen, denen das „Duo Plattenschrank“ mit ihrem Konzert huldigt. Stefan Kademann und Matthias Deneff begeistern sich für die heiteren und die nachdenklichen Stücke des vergangenen Jahrhunderts. Das Besondere dabei: Während der Pianist Deneff Profi ist, singt Kademann mit Liebe zur Musik und das bereits seit seiner Kindheit. Lieder, wie „Tauben vergiften“, „Alles wegen der Leut“ und „Ich hab ka Lust“ begeistern heute noch immer und spiegeln dabei häufig die deutsche Geschichte wider. „Die flirrenden Zwanziger Jahre haben uns es genauso ange-tan wie etwa Bodo Wartke mit seinem Stück ‚Kompromiss-bereit‘“, so Stefan Kademann. Witzig-Zweideutiges erwartet die Besucher also am Abend des 04. August 2023 in der Zaascher Kirche beim fein abgestimmten, etwa einstündigen Programm „Aus dem alten Plattenschrank“ ebenso wie Sa-tirisches. Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird am Aus-gang herzlichst gebeten.

Einlass: 17.30 Uhr

Beginn: 18.00 Uhr

Verschiedenes

11. Mitteleuropäische Pomologentage in Bad Muskau

Am 1. Oktober 2023 findet in der Orangerie im Fürst-Pückler-Park die große jährliche Sortenschau mit hunderten Obst- und Wildobstsorten statt. Sie ist am Sonntag von 10 bis 17 Uhr geöffnet. Der Duft und der Anblick der vielen Sorten faszinieren jedes Jahr aufs Neue.

Besucher können Sorten bestimmen lassen, Sorten und Obstprodukte verkosten und sich rund um Streuobst und Obstsorten beraten lassen. Zur Bestimmung bitte 6 bis 8 Früchte ohne „Bewohner“ mitbringen.

Parallel findet an der Orangerie ein kleiner Markt statt.

Die Veranstaltung wird durch den Pomologen Verein e. V. Landesgruppe Sachsen, der Akademie der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt und der Stiftung „Fürst-Pückler-Park Bad Muskau“ gemeinsam mit Partnern aus Polen und Tschechien organisiert.

Für pomologisch Interessierte findet am Freitag und Samstag eine Fachtagung statt.

Anmeldung unter: <https://www.lanu.de/vs7>.

Händler für den Trödelmarkt am 09.09.2023 in der Oschatzer Innenstadt gesucht

Es ist wieder so weit: Der nächste beliebte Trödelmarkt in der Oschatzer Innenstadt, rund um das Stadt- und Waagenmuseum, findet am 09.09.2023 zwischen 9 und 17 Uhr statt. Hierfür werden wieder zahlreiche Hobbytrödler gesucht. Wer also Lust hat, seinen Kram und Krempel unter die Leute zu bringen, sollte sich bis zum 20.08.2023 im Museum persönlich oder telefonisch unter 034 35/920 285 anmelden.

Mit Sicherheit hat jeder auf dem Boden oder im Keller kleine Schätze liegen, die zum Wegschmeißen viel zu schade sind und auf dem Trödelmarkt noch einen Abnehmer finden können.

Auch diesmal ist es wieder möglich, Omas Geschirr, Opas Bücher und den längst nicht mehr benutzten Hausrat gegen eine geringe Standgebühr an den Mann, die Frau oder den dankbaren Sammler zu bringen. Der Standaufbau kann ab 6 Uhr beginnen und sollte 9 Uhr abgeschlossen sein. Tisch, Stuhl usw. muss jeder Händler selbst mitbringen.

Das Stadt- und Waagenmuseum Oschatz als Organisator des Trödelmarktes freut sich wieder auf viele teilnehmende Hobbytrödler.

Wieder in den Alltag finden – Delitzscher Rotkreuz-Projekt hilft

Für Jugendliche zwischen 18 und 27 Jahren in besonders schwierigen sozialen Lebenssituationen hilft das Antivandalismus-Programm, wieder in einen geregelten Lebensablauf zurückzufinden. Die Teilnehmer dieses Beschäftigungsprojektes können die Möglichkeit nutzen, einer sinnvollen, arbeitsweltbezogenen und qualifizierenden Tätigkeit nachzugehen. Auf 20 regionalen Verkehrsstationen der Deutschen Bahn AG sowie an Bahnhofsvorplätzen und an 80 Bushaltestellen in den Gemeinden des Landkreises Nordsachsen entfernen sie Graffiti, Schmierereien, Aufkleber und Glascherben.

Angesprochen werden Abbrecher berufsvorbereitender und -bildender Maßnahmen, Ausbildungsabbrecher mit fehlenden oder kaum verwertbaren Schulabschlüssen, Langzeitarbeitslose, ehemalige Förderschüler aus Lernförderschulen, ehemals Drogenabhängige und Straffällige, junge Menschen mit Entwicklungs- und Verhaltensstörungen sowie ohne festen Wohnsitz, die dieses Programm als Chance nutzen wollen. Wer Jugendliche mit solchen Biografien kennt und ihnen helfen möchte, erzählt ihnen von diesem Projekt und möge bitte die DRK Kontaktnummer 0151 55119800 weitergeben.